

Sitzung vom 25. Mai 2016 / Geschäft Nr. 6

Bericht und Antrag

Sanierung Schulhausstrasse; TS Blumenstrasse - Zentralschulhaus; Abrechnung Verpflichtungskredit

1. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 22. Februar 2012 hat der Grosse Gemeinderat für das koordinierte Sanierungsprojekt Schulhausstrasse folgende drei Verpflichtungskredite bewilligt:

- a) Für die Strassen- und Gehwegsanierung TS Fellenbergstrasse - Gartenstrasse und Minikreisel Fellenbergstrasse Fr. 582'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 620.501.79)
- b) Für eine neue Druckwasserleitung in der Schulhausstrasse TS Fellenbergstrasse - Gartenstrasse (Sekundärleitung) Fr. 552'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung Zollikofen (Konto Nr. 700.501.70)
- c) Für eine neue Abwasserleitung in der Schulhausstrasse TS Fellenbergstrasse - Zentralschulhaus Fr. 1'500'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasserentsorgung Zollikofen (Konto Nr. 710.501.57)

Projekterweiterungen/Änderungen/Nachkredit

Erweiterung des Sanierungsperimeters

Im Hinblick auf den desolaten Zustand des roten Spezial-Deckbelags und auf eine zukunftsorientierte Bau- und Infrastrukturplanung wurde das Projekt Abwasserleitungssanierung Schulhausstrasse im Januar 2013 einer Neubeurteilung unterzogen. Diese Neubeurteilung brachte zum Ausdruck, dass eine Erweiterung des Sanierungsperimeters mit zwei Massnahmen wesentliche Vorteile vereint.

Im Projektbereich Abwasserentsorgung war ein konsequenter Ersatz von zwei parallel verlaufenden bestehenden Abwasserleitungen durch eine neue, 30 Meter lange Leitung anstelle den vorgesehenen Innensanierungsmassnahmen nötig. Als Mehrkosten wurde ein Betrag von Fr. 32'065.20 ausgewiesen.

Im Projektbereich Strassen- und Gehwegsanierung, Perimeter der Schulhäuser, war es der komplette Ersatz des roten Spezial-Deckbelags durch einen konventionellen schwarzen Deckbelag mit einer moderaten Strassenbelagsmarkierung. Als Mehrkosten wurde ein Betrag von Fr. 23'652.00 ausgewiesen.

Dem Gemeinderat wurden diese zwei Vorhaben mit seinen technischen und finanziellen Aspekten unterbreitet. An seiner Sitzung vom 11. Februar 2013 bewilligte der Gemeinderat die Perimeter-Erweiterung respektive die zwei baulichen Massnahmen. Weil die Mehrkosten bei der Massnahmen innerhalb der bereits bewilligten Verpflichtungskredite Platz fanden, mussten keine Nachkredite beantragt und beschlossen werden.

Schaffung eines Fussgängerstreifens im mittleren Bereich der Schulhausstrasse

Am 28. August 2013 hat der Grosse Gemeinderat die Motion von Ahila Gunaratnam betreffend "Schaffung eines Fussgängerstreifens im mittleren Bereich der Schulhausstrasse" erheblich erklärt. Dem Gemeinderat wurde das daraus resultierende Ausführungsprojekt mit seinen technischen und finanziellen Aspekten unterbreitet. An seiner Sitzung vom 7. Oktober 2013

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Peter Rieder	03.05.2016	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2016\160525\schulhausstrasse_ggr.docx	03.05.2016 13:45 / ks	1.7	1 von 6

hat der Gemeinderat hierfür einen Nachkredit von Fr. 10'800.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 620.501.79) bewilligt.

Verzicht auf den Minikreisel Fellenbergstrasse

Der Minikreisel Fellenbergstrasse war als Reaktion auf die gefährlichen Parkier- und Wendemanöver von Postkundinnen und Postkunden geplant. Während den Sanierungsarbeiten an der Schulhausstrasse wurde die Absicht der Post bekannt, die Poststelle mittelfristig an einem anderen Standort unterzubringen. Dadurch entfiel der Grund für diese bauliche Massnahme. Nach wie vor verfolgt die Post die Absicht, die Poststelle inkl. Postfächer und Postomaten im neuen Alters- und Pflegezentrum an der Bernstrasse unterzubringen. Dementsprechend soll der heutige Standort mit der Ortsplanungsrevision in die Wohnzone W3 umgezogen werden. Es ist davon auszugehen, dass das Postgebäude nach dem Auszug der Post einem Neubau weichen wird. Dann muss auch die Parkplatzsituation neu geregelt werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass ein Minikreisel nach wie vor in Betracht kommen könnte. Aber zum heutigen Zeitpunkt wäre eine Erstellung zu früh und für die Gemeinde kostenmässig (Beteiligung Grundeigentümerschaft) die schlechtere Lösung.

Der Gemeinderat hat am 4. April 2016 beschlossen, auf die Ausführung des Minikreisels zu verzichten.

2. Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54, Abs. 2 lit. b

3. Abrechnung

Sanierung von Strasse und Trottoir

Anteil Schulhausstrasse	Fr.	205'200.00
Anteil Trottoir Schulhausstrasse	Fr.	177'000.00
Anteil Minikreisel Fellenbergstrasse	Fr.	199'800.00
GGR Verpflichtungskredit gemäss Antrag vom 22. Februar 2012	Fr.	582'000.00
GR Nachkredit gemäss Antrag vom 7. Oktober 2013	Fr.	10'800.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV gerundet (inkl. MWST)	Vergabe (inkl. MWST)	Abrechnung (inkl. MWST)	Differenz Abrechnung/Kredit bzw. KV (inkl. MWST)
Vorbereitungsarbeiten	5'400.00	0.00	0.00	- 5'400.00
Baumeisterarbeiten	326'160.00	303'847.00	247'885.25	- 78'274.75
Baunebenkosten	20'520.00	39'005.05	40'839.10	20'319.10
Unvorhergesehenes	30'120.00	31'830.05	31'830.05	1'710.05
Fussgängerübergang	10'800.00	11'253.35	11'253.35	453.35
Minikreisel Fellenbergstrasse	199'800.00	0.00	0.00	- 199'800.00
Total gemäss Konto	592'800.00	385'935.45	331'807.75	- 260'992.25

Die aus dem Projekt resultierende Kostenunterschreitung beläuft sich effektiv auf Fr. 61'192.25.

4. Begründung der Minder-/Mehrkosten

Vorbereitungsarbeiten

Minderkosten Fr. 5'400.00

Diese Kostenposition (Rissprotokolle) wurde nicht beansprucht.

Baumeisterarbeiten

Minderkosten Fr. 78'274.75

Bei Gesamtsanierungsprojekten müssen sich alle beteiligten Werke (Abwasser, Wasser, Strom, Telefon, Kabel-TV und Fernwärme) an den Kosten für den Strassenbau beteiligen. Zum Zeitpunkt der Kostenermittlung liegt noch kein definitiver Verteilschlüssel vor. In der Folge kann es zu erheblichen Kostenverschiebungen kommen.

Im vorliegenden Fall zu Gunsten des Werkbereichs Strasse. Zudem waren im Kostenvoranschlag Reserven eingerechnet.

Die Abweichung ist auch auf den Umstand zurückzuführen, dass die Arbeitsvergabe ca. 7 % unter dem Kostenvoranschlag lag.

Baunebenkosten

Mehrkosten Fr. 20'319.10

Der Verzicht auf den Minikreisel Fellenbergstrasse tangiert einzig die Baunebenkosten Strasse und Trottoir. Die Ingenieurleistungen wurden als ein Gesamtauftrag bestellt und erbracht. In der Folge wurden auch die vorbereitenden Ingenieurleistungen wie Arbeitsausschreibung, Angebotsvergleich Planaufbereitungen, Planausgaben usw. für den Minikreisel Fellenbergstrasse erbracht und über diese Kostenposition beglichen.

Ein weiterer Grund für die Abweichung ist der, dass die Arbeitsvergabe über dem Kostenvoranschlag lag.

Die Berechnung für die Ingenieurleistungen und Honorare basiert auf mehreren Indikatoren wie beispielsweise der Bausumme, dem Projekt-Schwierigkeitsgrad, der Projekt-Komplexität, der Bauzeit, usw. Deshalb sind Verschiebungen der Ingenieurhonorare innerhalb eines Projektes eine normale Erscheinung. In diesem Fall zu Lasten des Werkbereichs Strasse.

Der vierte Grund, welcher für die Abweichung verantwortlich ist, sind zusätzliche Ingenieurleistungen, respektive Honorare für die Projekterweiterung, Wassereinbrüche (nicht Grundwasser) im Werkleitungsgaben und der teilweise sehr problematische Baugrund.

Unvorhergesehenes

Mehrkosten Fr. 1'710.05

Diese Kostenposition wurde für einen Anteil der Bauversicherungsprämie, einen Datensatzbezug Amtliche Vermessung, umfangreiche Geometerarbeiten zur Vermessung und als grösste Kostenposition für die Markierungen auf dem Strassenbelag beansprucht. Allein die beiden letztgenannten Kostenpositionen verursachten Kosten in der Grössenordnung von ca. Fr. 27'000.00.

Fussgängerübergang

Mehrkosten Fr. 453.35

Die Abweichung liegt in einer gängigen Toleranz und wird nicht weiter kommentiert.

Minikreisel Fellenbergstrasse

Minderkosten Fr. 199'800.00

Wie bereits dargestellt, wurde der Minikreisel nicht gebaut. Die obige Abrechnung berücksichtigt dies, indem die Summe von Fr. 199'800.00 für den geplanten Minikreisel Fellenbergstrasse separat und als Ganzes dargestellt ist. Mit Ausnahme von Ingenieurleistung sind keine Kosten angefallen. Diese sind in den Baunebenkosten Strasse und Trottoir enthalten.

5. Subventionen oder Beiträge Dritter

Der Projektbereich Strassenbau ist nicht subventionsberechtigt und Beiträge Dritter waren auch nicht vorgesehen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Peter Rieder	03.05.2016	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2016\160525\schulhausstrasse_ggr.docx	03.05.2016 13:45 / ks	1.7	3 von 6

6. AbrechnungErsatz Druckwasserleitung

GGR Verpflichtungskredit

22. Februar 2012

Fr. 552'000.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV gerundet (inkl. MWST)	Vergabe (inkl. MWST)	Abrechnung (inkl. MWST)	Differenz Abrechnung/ Kredit bzw. KV (inkl. MWST)
Vorbereitungsarbeiten	5'400.00	0.00	0.00	- 5'400.00
Baumeisterarbeiten	239'760.00	144'430.60	144'430.60	- 95'329.40
Rohrlegearbeiten	210'600.00	172'713.30	129'380.10	- 81'219.90
Baunebenkosten	51'840.00	38'835.45	39'188.10	- 12'651.90
Unvorhergesehenes	44'400.00	8'166.20	8'166.20	- 36'233.80
Total	552'000.00	364'145.55	321'165.00	- 230'835.00
abzüglich MWST			- 23'646.95	
Total gemäss Konto Nr. 700.501.70			297'518.05	

7. Begründung der Minder-/Mehrkosten zwischen KV und AbrechnungVorbereitungsarbeiten*Minderkosten Fr. 5'400.00*

Diese Kostenposition (Rissprotokolle) wurde nicht beansprucht.

Baumeisterarbeiten*Minderkosten Fr. 95'329.40*

Die Abweichung ist vor allem auf den Umstand zurückzuführen, dass die Arbeitsvergabe ca. 40 % unter dem Kostenvoranschlag lag.

Bei Gesamt-sanierungsprojekten müssen sich alle beteiligten Werke (Abwasser, Wasser, Strom, Telefon, Kabel-TV und Fernwärme) an den Kosten für den Strassenbau beteiligen. Zum Zeitpunkt der Kostenermittlung liegt noch kein definitiver Verteilschlüssel vor. In der Folge kann es zu erheblichen Kostenverschiebungen kommen. Im vorliegenden Fall zu Gunsten des Werkbereichs Wasserversorgung.

Zudem waren im Kostenvoranschlag Reserven eingerechnet.

Rohrlegearbeiten*Minderkosten Fr. 81'219.90*

Die Abweichung ist auf den Umstand zurückzuführen, dass die Arbeitsvergabe markant unter dem Kostenvoranschlag lag. Ein Vergleich der Angebote ergab einen Mittelwert, ohne Berücksichtigung der zwei günstigsten Angebote, von ca. 18 % unter dem Kostenvoranschlag. Die Arbeitsvergabe erfolgte zum Preis von Fr. 172'713.30 und damit Fr. 37'900.00 unter dem Kostenvoranschlag. Weiter konnte wegen einer alternativen und dadurch einfachen Leitungsführung der Aufwand und damit die Kosten reduziert werden. Zudem war der Materialauszug mit Reserven bemessen. Daraus ergibt sich eine weitere Summe von ca. Fr. 43'300.00.

Baunebenkosten*Minderkosten Fr. 12'651.90*

Einerseits ist ein Teil der Abweichung darauf zurückzuführen, dass die Arbeitsvergabe unter dem Kostenvoranschlag lag.

Die Berechnung für die Ingenieurleistungen und Honorare basiert auf mehreren Indikatoren wie beispielsweise der Bausumme, dem Projekt-Schwierigkeitsgrad, der Projekt-Komplexität, der Bauzeit, usw. Deshalb sind Verschiebungen der Ingenieurhonorare innerhalb eines Projektes eine normale Erscheinung. In diesem Fall zu Gunsten des Werkbereichs Wasserversorgung.

Zudem konnten Kosteneinsparungen in den Bereichen Plankopien und Plannachführung erzielt werden.

Unvorhergesehenes

Minderkosten Fr. 36'233.80

Diese Kostenposition wurde für Anpassungen an einem Metallzaun infolge Hydranten-Demontage, einen Anteil der Bauversicherungsprämie, einen Datensatzbezug Amtliche Vermessung, diverse Wasserproben, ein Znüni und ein Weihnachtessen (Fondue im Werkhof) für die Bauarbeiter Strabag AG, eine Grabenaufbruch-Bewilligung beim Tiefbauamt Kanton Bern, einen Ingenieur-Zusatzauftrag (alternatives Trasse Wasserleitung) und für den Schieberkappen-Ersatz beansprucht.

8. Subventionen / Beiträge Dritter

Subventionsberechtigt sind alle Wasserleitungsprojekte, bei welchen neue Hydranten hinzukommen, oder alte bestehende (älter als 25 Jahre) ersetzt werden. Das vorliegende Wasserleitungsprojekt erfüllt diesen Anspruch. Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) hat am 27. Mai 2013 einen Subventionsbeitrag von Fr. 12'000.00 für vier Hydranten entrichtet.

9. AbrechnungErsatz Abwasserleitung

GGR Verpflichtungskredit

22. Februar 2012

Fr. 1'500'000.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV gerundet (inkl. MWST)	Vergabe (inkl. MWST)	Abrechnung (inkl. MWST)	Differenz Abrechnung/ Kredit bzw. KV (inkl. MWST)
Vorbereitungsarbeiten	32'400.00	9'957.60	10'232.00	- 22'168.00
Baumeisterarbeiten	1'216'080.00	920'475.00	920'475.00	- 295'605.00
Baunebenkosten	138'240.00	101'321.25	99'157.30	- 39'082.70
Unvorhergesehenes	113'280.00	13'525.45	13'525.45	- 99'754.55
Total	1'500'000.00	1'045'279.30	1'043'389.75	- 456'610.25
abzüglich MWST			- 77'085.10	
Total gemäss Konto Nr. 710.501.57			966'304.65	

10. Begründung der Minder-/Mehrkosten zwischen KV und AbrechnungVorbereitungsarbeiten

Minderkosten Fr. 22'168.00

Diese Kostenposition für Rissprotokolle und Baugrunduntersuchungen wurde lediglich mit dem Auftrag Rissprotokolle beansprucht. Ein Anlass, die vormals geplanten Baugrunduntersuchungen anzuordnen, war nicht gegeben, weil der Grundwasserpegel in der Baugrube Überbauung Häberlimatte stets sichtbar war.

Baumeisterarbeiten

Minderkosten Fr. 295'605.00

Die Abweichung ist vor allem auf den Umstand zurückzuführen, dass die Arbeitsvergabe ca. 24 % unter dem Kostenvoranschlag lag.

Bei Gesamt-sanierungsprojekten müssen sich alle beteiligten Werke (Abwasser, Wasser, Strom, Telefon, Kabel-TV und Fernwärme) an den Kosten für den Strassenbau beteiligen. Zum Zeitpunkt der Kostenermittlung liegt noch kein definitiver Verteilschlüssel vor. In der Folge kann es zu erheblichen Kostenverschiebungen kommen. Im vorliegenden Fall zu Gunsten des Werkbereichs Abwasserentsorgung.

Zudem waren im Kostenvoranschlag Reserven eingerechnet.

Baunebenkosten

Minderkosten Fr. 39'082.70

Einerseits ist ein Teil der Abweichung darauf zurückzuführen, dass die Arbeitsvergabe unter dem Kostenvoranschlag lag.

Die Berechnung für die Ingenieurleistungen und Honorare basiert auf mehreren Indikatoren wie beispielsweise der Bausumme, dem Projekt-Schwierigkeitsgrad, der Projekt-Komplexität, der Bauzeit, usw. Deshalb sind Verschiebungen der Ingenieurhonorare innerhalb eines Projektes eine normale Erscheinung. Im vorliegenden Fall zu Gunsten des Werkbereichs Abwasserentsorgung.

Zudem konnten erhebliche Kosteneinsparungen in den Bereichen Plankopien und Plannachführung erzielt werden.

Unvorhergesehenes

Minderkosten Fr. 99'754.55

Diese Kostenposition wurde für einen Anteil der Bauversicherungsprämie, eine Anwohnerorientierung, die Beschaffung eines Edelstahlplattenschiebers und die Aufwendungen für Fremdwasser aus der Baugrube zu pumpen, beansprucht.

11. Subventionen / Beiträge Dritter

Der Projektbereich Abwasserentsorgung ist nicht subventionsberechtigt und Beiträge Dritter waren auch nicht vorgesehen.

12. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegenden Abrechnungen der Bereiche Strassen, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung geprüft und für richtig befunden und den einzelnen Verpflichtungskreditabrechnungen zugestimmt. Es wird beantragt, die Abrechnungen zur Kenntnis zu nehmen.

13. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

1. Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit von Fr. 331'807.75 (inkl. MWST) ohne Mikreisel, wird mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 260'992.25 (Konto Nr. 620.501.79) zur Kenntnis genommen.
2. Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit von Fr. 321'165.00 (inkl. MWST) wird mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 230'835.00 (Konto Nr. 700.501.70) zur Kenntnis genommen.
3. Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit von Fr. 1'043'389.75 (inkl. MWST) mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 456'610.25 (Konto Nr. 710.501.57) wird zur Kenntnis genommen.

Zollikofen, 4. April 2016

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Peter Rieder	03.05.2016	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2016\160525\schulhausstrasse_ggr.docx	03.05.2016 13:45 / ks	1.7	6 von 6